Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse: „Tageblatt", Riesa. **Amtsblatt** Fernsprechanschluß Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

№ 206. Dienstag, 5. September 1916, abends. **69. Jahrg.**

Das Riesaer Tageblatt **erscheint jeden Tag** abends 1/7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. **Bezugspreis**, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 2,10 Mark, monatlich 70 Pf. **Anzeigen** für die Nummer des Ausgabetages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grundschrift-Zeile (7 Silben) 20 Pf., Ortspreis 15 Pf.; zeitraubender und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 20 Pf. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. **Geschäftsstelle: Goethestraße 59.** Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Bekanntmachung

über den Einkauf von Kohlrüben und Grünkohl zur Herstellung von Dörrgemüse.

Nachstehend wird die Bekanntmachung des Kriegsernährungsamtes über den Einkauf von Kohlrüben und Grünkohl vom 25. August 1916 — Reichsgesetzblatt Seite 967 — zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Dresden, den 31. August 1916. 204 II B VI

Ministerium des Innern. 4167

Auf Grund der Bekanntmachung über die Errichtung eines Kriegsernährungsamts vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzblatt Seite 402) wird bestimmt:

Die Vorschriften im § 3 Absatz 1 bis 3*) der Verordnung vom 5. August 1916 über die Verarbeitung von Gemüse (Reichs-Gesetzblatt Seite 914) werden auf Grund der Vorschrift im § 3 Absatz 4 daselbst auf Verträge über den Erwerb von Kohlrüben (Steckrüben, Wruken) und von Grünkohl (Braun- oder Krauskohl) zur Herstellung von Dörrgemüse für entsprechend anwendbar erklärt.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 25. August 1916.

Der Präsident des Kriegsernährungsamts.
von Batocki.

*) § 3. Verträge über den Erwerb von Weißkohl zur Herstellung von Sauerkraut dürfen nur mit Genehmigung der Kriegsgesellschaft für Sauerkraut, Verträge über den Erwerb von Weißkohl, Rotkohl, Wirsingkohl, Mohrrüben und Karotten zur Herstellung von Dörrgemüse dürfen nur mit Genehmigung der Kriegsgesellschaft für Dörrgemüse abgeschlossen werden.

Der Genehmigung bedarf es gleichfalls zur Erfüllung bereits abgeschlossener Verträge. In solche Verträge kann die Kriegsgesellschaft als Erwerber eintreten. Der Eintritt erfolgt durch Erklärung gegenüber dem Veräußerer. Der Veräußerer kann die Gesellschaft zur Abgabe einer Erklärung über den Eintritt unter Setzung einer Frist, die mindestens zehn Tage betragen muß, auffordern. Lehnt die Gesellschaft den Eintritt ab oder erklärt sie sich nicht innerhalb der Frist, so gilt der Vertrag als aufgehoben.

Ueber Streitigkeiten, die sich aus den Vorschriften des vorstehenden Absatzes ergeben, entscheidet endgültig ein Schiedsgericht von drei Personen, von denen eine durch die Gesellschaft, die zweite durch den zur Lieferung von Gemüse Verpflichteten, der Obmann durch die Reichsstelle für Gemüse und Obst ernannt werden. Das Nähere über das Verfahren bestimmt die Reichsstelle für Gemüse und Obst.

Bekanntmachung.

Aenderungen auf den von den Kommunalverbänden ausgegebenen **Zuckerkarten** dürfen nur mit Genehmigung der zuständigen Behörde vorgenommen werden. Eigenmächtige Aenderungen, Aufdrucke oder sonstige Vermerke sind unzulässig. Bezugsausweise, deren Nennwert nachträglich erhöht worden ist, werden von der Zuckerverteilungsstelle nur zu dem aufgedruckten Nennwerte beliefert.

Dresden, den 2. September 1916. 217 II B VI

Ministerium des Innern. 4168

Bekanntmachung

über die Lieferung von Sauerkraut.

Nachstehende Bekanntmachung der Kriegsgesellschaft für Sauerkraut m. b. H. wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Dresden, am 4. September 1916. 161 a II B VI

Ministerium des Innern. 4170

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 2 der Verordnung vom 5. August 1916 über die Verarbeitung von Gemüse bestimmt die Kriegsgesellschaft für Sauerkraut mit beschränkter Haftung in Berlin, daß Sauerkraut bis zum 15. September 1916 ohne Genehmigung der Kriegsgesellschaft im Einzelfalle geliefert werden darf.

Der Bevollmächtigte des Herrn Reichskanzlers hat zu diesem Beschlusse seine Zustimmung gegeben.

Berlin W 57, Potsdamer Straße 75, den 31. August 1916.

Kriegsgesellschaft für Sauerkraut mit beschränkter Haftung.
Köhler.

Wir geben hiermit bekannt, daß bei der hiesigen Preisprüfungsstelle ein **Ueberwachungsausschuß** gemäß der Ministerial-Verordnung vom 7. August 1916 eingerichtet worden ist, dem folgende Herren als Mitglieder angehören:

1. Stadtrat Pietschmann, als Vorsitzender,
2. Rentier Hermann Müller,
3. „ „ Riedel und
4. Oberschaffner a. D. Hermann Höhne.

Die Mitglieder des Ueberwachungsausschusses, die mit **Ausweisen** versehen sind, nehmen Anzeigen über unberechtigte Preisforderungen entgegen, überwachen den Handel mit Gegenständen des notwendigen Lebensbedarfes und werden Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften über die Höchstpreise zur Anzeige bringen. Sie sind befugt, von **jedermann Auskunft** über alle Tatsachen zu verlangen, die für die Preisbildung von Wichtigkeit sind. Auch sind sie insbesondere berechtigt, **Räume**, in denen Gegenstände des notwendigen Lebensbedarfes hergestellt, gelagert und feilgehalten werden, zu **betreten** und **daselbst Besichtigungen vorzunehmen**, auch die **Vorlegung von Rechnungen, Frachtbriefen** und dergleichen zu **fordern**, sowie darin **Einsicht** zu nehmen.

Wer sich widersetzt, wird auf Grund von §§ 17 ff der Bundesratsbekanntmachung vom 25. September 1915 streng und unnachsichtlich bestraft bez. zur Anzeige gebracht werden.

Der Rat der Stadt Riesa, am 5. September 1916. Schdr.

Pflaumen-Versorgung.

Der Kommunalverband beabsichtigt, nach Möglichkeit auch für unsere Einwohner Pflaumen zum Einsieden zu beschaffen. Um einen Ueberblick über den Bedarf zu gewinnen, werden am Mittwoch, den 6. und Donnerstag, den 7. September 1916 je nachmittags von 3 bis 6 Uhr Bedarfsanmeldungen entgegengenommen.

Die Anmeldungen sind zu bewirken von denjenigen, die ihre Brotmarken abzuholen haben

im Hotel zum Stern	in der Polizeiwache,
in der Polizeiwache	im Rathaus, Zimmer Nr. 14,
im Ratskeller	„ „ „ „ 8,
in der Knabenschule	„ „ „ „ 7,
in der Elbterrasse	„ „ „ „ 2,
in der Carolaschule	„ „ „ „ 4,
im Realprogymnasium	„ „ „ „ 4,
in der Dampfbadschänke	„ „ „ „ 2,
im Hotel Stadt Dresden	„ „ „ „ 14,
im Hotel Deutsches Haus	in der Kanzlei des Gaswerks,

Brotausweiskarte ist vorzulegen.

Riesa, am 5. September 1916.

Der Rat der Stadt Riesa.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 5. September 1916.

—* Im hiesigen Einwohner-Meldeamte sind während des Monats August 1916 256 Personen, davon 135 männlichen und 121 weiblichen Geschlechtes, als hier zugezogen zur Anmeldung und 284 Personen, davon 133 männlichen und 151 weiblichen Geschlechtes, als von hier verzogen zur Abmeldung gekommen. Die Wegzugszahl übersteigt somit diejenige des Zuzugs um 28. Unter den Zugezogenen befanden sich 6, unter den Weggezogenen 5 Personen mit selbständigem Haushalte. Die Zahl der selbständigen Haushaltungen ist somit von 3709, Stand am 31. Juli 1916, auf 3710 Stand am 31. August 1916 gestiegen. Weiter sind im verflossenen Monate 18 Geburts- und 23 Sterbefälle angezeigt worden, demnach 5 Personen mehr gestorben als geboren. Die Einwohnerzahl der Stadt Riesa beziffert sich am 31. August 1916 nach der hier geführten Statistik auf 16 271, und zwar 8693 männlichen und 7578 weiblichen Geschlechtes, gegenüber 16 304 am 31. Juli 1916. Als Besuchsfremde haben sich im Monat August 1916 53 Personen angemeldet.

—* In der sächsischen Verlustliste Nr. 336 (ausgegeben am 4. September 1916), die in unserer Geschäftsstelle zur Einsichtnahme ausliegt, sind Verluste folgender Truppen verzeichnet: Infanterie: Regiment Nr. 103, 106, 139, 183, 192. Reserve-Regimenter Nr. 101, 102. Landsturm-Bataillone: Pirna (12. 5); 12. 15; Leipzig (19. 1, 3, 4 u. 5); Borna (19. 7); Chemnitz (19. 10 u. 12); Annaberg (19. 14); Glauchau (19. 15); Schneeberg (19. 17); Auerbach (19. 19). Landsturm-Ersatz-Bataillone: Nr. 1, 12. (12. 10); Nr. 4, 12. (12. 13); Leipzig (19. 6). Jäger-Bataillon Nr. 13. Reserve-Jäger-Bataillone Nr. 12, 13. Feldartillerie: Regiment Nr. 32. Reserve-Regimenter Nr. 23, 40. Eisenbahn-Formation: Reserve-Eisenbahn-Baukompagnie Nr. 7. Sanitäts-Formationen: Sanitäts-Kompagnien Nr. 2, 19. A.-A.; 53, 123. Landwehr-Sanitäts-Kompagnie Nr. 21. Feldlazarett Nr. 4, 12. A.-K. Preußische Verlustlisten Nr. 619, 620. Bayerische Verlustliste Nr. 295. Württembergische Verlustlisten Nr. 451, 452, 453. Kaiserliche Marine, Verlustliste Nr. 86 und Unermittelten-Liste Nr. 3. In letzterer werden von einer Anzahl Marineangehöriger, deren Leichen in den Gewässern der Nord- und Ostsee angetrieben worden sind und deren Namen bisher nicht festgestellt werden konnten, die bei der Leiche gefundenen Gegenstände bekannt gegeben. Die Leichen stammen zum größten Teil aus der Seeschlacht vor dem Skagerrak.

— Seine Majestät der Kaiser hat Seiner Majestät dem König nachstehendes Telegramm übersendet: „Es macht Mir Freude, Dir mitzuteilen, daß Ich den Generalen d'Elsa und v. Lassert den Orden pour le mérite verliehen habe." — Seine Majestät der König hat am 1. September 1916 an die sächsische Division Franke folgendes Telegramm gerichtet: „Ein begeistertes Hurra meinen braven Regimentern, die nach dem heutigen Berichte den Feind glänzend zurückgeschlagen haben." — Der „Reichsanz." meldet amtlich, daß dem Königl. Sächs. General der Artillerie v. Kirchbach, Generaladjutant Sr. Majestät des Königs, Kommandierendem General eines Reservekorps und à la suite des 3. Feldartillerie-Regiments Nr. 32, der Orden pour le mérite, dem Königl. Sächs. Generalleutnant v. Watzdorf, Kommandeur einer Reservedivision, die Schwerter zum Roten Adlerorden 2. Klasse und dem Königl. Sächs. Generalmajor Morgenstern-Döring, Kommandeur einer Reservedivision, der Rote Adlerorden 2. Klasse mit Schwertern verliehen worden ist. Die erstere Verleihung teilte seinerzeit der Kaiser dem König Friedrich August telegraphisch mit.

— Zur Gründung eines Ortsausschusses Meißen-Großenhain des Akademischen Hilfsbundes hatten die vom Landesverband Sachsen-Ost zur Einleitung der Ausschußbildung beauftragten Herren Amtshauptmann Geh. Rat Dr. Uhlemann-Großenhain und Frhr. v. Oer-Meißen, sowie Oberbürgermeister Dr. Ay-Meißen zu einer Versammlung nach dem Albertbof in Meißen eingeladen. Nach Begrüßung der Anwesenden durch Herrn Geh. Rat Dr. Uhlemann gab Herr Oberbürgermeister Dr. Ay einen ausführlichen Bericht über die Organisation und Zweck des ins Leben gerufenen Akademischen Hilfsbundes, der die Tätigkeit des Heimatdankes stützen und ergänzen will. Für das Königreich Sachsen bestehen zwei Landesverbände Sachsen-Ost und Sachsen-West. Ersterem soll die zu gründende Ortsgruppe Meißen-Großenhain angehören. Nach Beendigung des Vortrages wurde der Ortsausschuß gebildet und die Satzungen einstimmig genehmigt. In den Vorstand wurden 10 Herren gewählt, die möglichst gleichmäßig über die Bezirke Meißen und Großenhain verteilt sind und den verschiedensten Fakultäten angehören. Der Vorstand wird demnächst zusammentreten, um die Geschäfte unter sich zu verteilen. In den letzten Tagen vor der Versammlung waren bereits über 50 Anmeldungen eingegangen, deren Zahl sich bis jetzt auf 71 erhöht hat und fortgesetzt noch steigt.

—* Der Verband Sächsischer Industrieller wird, wie die „Sächsische Industrie", Organ des Verbandes, in ihrer August-Nummer 21/22 mitteilt, in seinen Ortsgruppen erläuternde Vorträge über die Kriegssteuergesetze abhalten lassen, da die Tragweite der einzelnen Bestimmungen der neuen Gesetze für die in Frage kommenden Betriebe oft kaum genügend übersehen werden kann. Es ist dem Verbande gelungen, für die Abhaltung dieser Vorträge Steuerfachleute zu gewinnen, sodaß in den Versammlungen auch Gelegenheit zu Anfragen und Aufklärungen geboten ist. Gleichzeitig hat der Verband eine Auskunftsstelle für die Beantwortung aus den Kriegssteuergesetzen sich ergebenden Fragen eingerichtet. Anfragen wegen Erlangung derartiger Auskünfte sind an die Geschäftsstelle des Verbandes, Dresden, Christianstraße 1/3, I zu richten.

Oschatz. Da der vom Reiche festgesetzte Kleinhandelspreis von 25 Pf. für das Pfund Pflaumen für unsere Gegend viel zu hoch ist, die Festsetzung eines niedrigeren Höchstpreises für unsere Stadt nur zur Folge haben würde, daß keine Pflaumen zu uns hereinkommen würden, hat unsere Stadtverwaltung einen großen Abschluß auf Pflaumen gemacht, die sie zum Selbstkostenpreis verkaufen wird. Es wird so der Bevölkerung die Möglichkeit gegeben, auch im Kleinverkauf Pflaumen billig zu erhalten und sie auch in kleineren Haushalten billig einkaufen und einkochen zu können. Heute Dienstag wurden im Rathause Karten über Mengen bis zu 20 Pfund zum Preise von 15 Pf. für das Pfund verkauft.

Schneeberg. Der 7jährige Sohn der Frau verw. Schlegel aus erster Ehe, Eugen Stückrad, Kesselplatz wohnhaft, wurde von der Tochter der Wirtsleute in der Waschküche tot aufgefunden. Der Knabe hat sich offenbar an der Waschmaschine zu schaffen gemacht, dabei ist der Deckel zugeklappt und hat dem armen Jungen den Hals zugeklemmt, so daß Ersticken eingetreten ist.

Arnstadt. Eine bezeichnende Anzeige veröffentlicht der Versicherungsverein für verendete Schweine in Arnstadt. Sie lautet: „Die Mitglieder des Versicherungsvereins für verendete Schweine werden ersucht, die rumänische Kleie nicht zu füttern, da viele Schweine verenden. Die Untersuchung derselben ist noch nicht abgeschlossen." („L. Tgbl.")

Leipzig. Das leidige Platzwechseln bei Wasserfahrten, vor dem schon so oft gewarnt worden ist, hat am Sonntag wieder zwei Menschenleben zum Opfer gefordert. Der Sparkassenbeamte Pflug aus Markranstädt und dessen Braut, Frl. Fließner, hatten am Sonntag nachmittag gemeinsam mit einer Bekannten auf dem Auensee im Lunapark eine Bootfahrt unternommen. Nachdem sie eine Zeitlang gefahren waren, verschritten sie dazu, die Plätze zu wechseln. Das Boot kippte hierbei um, und alle drei Insassen fielen ins